

die Bankiers können diese Dokumente lesen ...‘ – Zu den neuzeitlichen Papsturkunden für Kloster und Bistum Fulda“ (S. 84–100) und Andreas Meyer: „Fulda und Rom im Spätmittelalter oder Warum in einer Papsturkunde oft nur wenig ‚Papst‘ steckt“ (S. 101–118). Andrea Stieldorf: „Der Schutz der Heiligen und die Macht des Abtes. Die Stellung der Abtei Fulda im Spiegel der Konvents- und Abtssiegel“ (S. 119–143) befasst sich mit sphragistischen Untersuchungen, Irmgard Fees und Magdalena Weileder mit „Spätmittelalterliche(n) Notarsurkunden im Fuldaer Urkundenbestand“ (S. 144–164). Holger Thomas Gräf (Die Fuldischen Grenzrezepte als Manifestationen des frühmodernen Flächenstaates, S. 165–184), der ursprünglich zum Thema „Fuldische Grenzrezepte der Frühen Neuzeit als Quellen für die Historische Bildkunde“ arbeiten wollte, legt offen, dass es die Autopsie, die Möglichkeit der Sichtung des digitalen Materials gewesen ist, die ihm zeigte, dass seine ursprüngliche historisch-bildkundliche Fragestellung „nicht wirklich praktikabel“ gewesen sei (S. 167).

Weitere Beiträge, die in zwei Kapiteln als „Perspektiven der Urkundenüberlieferung I“ und „II“ zusammengefasst sind, betreffen mehr oder weniger spezifische Fulda-Themen (Inhaltsübersicht unter http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/media/beitraege/rezbuecher/toc_22699.pdf). Von Interesse für die württembergische Landesgeschichte ist hier vor allem Enno Bünz: „Klösterliche Grundherrschaft in Hessen: Wirtschaftliche Bedingungen monastischen Lebens im frühen und hohen Mittelalter am Beispiel der Benediktinerabtei Fulda“ (S. 185–219), dessen kundige Quellenanalyse auch den (für die frühen südwestdeutschen Besitzungen Fuldas relevanten) 1995–2009 durch Heinrich Meyer zu Ermgassen neu bearbeiteten „Codex Eberhardi“ einbezieht.

Alles in allem ein sehr gelungener Tagungsband. Es ist zu hoffen, dass das neue Internetangebot, auf das er verweist, zukunftssicherer als das alte konzipiert ist, damit die „unberechenbaren Zinsen“ des im Kontext von Kulturgut-Projekten immer wieder bemühten Goethe-Zitats (S. 17 mit Anm. 2) auch bei diesem Projekt dauerhaft fließen können.

Stephan Molitor

„Mit schönen figuren“, Buchkunst im deutschen Südwesten, Eine Ausstellung der Universitätsbibliothek Heidelberg und der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart, hg. von Maria EFFINGER und Kerstin LOSERT, mit Beiträgen von Margit KRENN, Wolfgang METZGER und Karin ZIMMERMANN. Heidelberg: Winter 2014. 151 S. ISBN 978-3-8253-6310-9. Geb. € 16,-

Für die Herstellung und Ausstattung von Büchern, zusammengefasst unter dem Begriff „Buchkunst“, ist das 15. Jahrhundert eine Zeit des Umbruchs und der Neuentwicklungen. Die Zunahme an interessierter Leserschaft, die verbesserten Bildungsmöglichkeiten verdankt wird, fordert und fördert verbesserte Herstellungsverfahren, um das Lesepublikum mit erschwinglichem und attraktivem Lesestoff zu versorgen. Mit der größeren Anzahl produzierter Bücher wächst auch die Notwendigkeit, veränderte Zeitströmungen und moderne Entwicklungen anzunehmen und neu zu gestalten, was in dem sehr konservativen von den Klöstern geprägten Buchwesen des Mittelalters eher selten war.

In der von der Universitätsbibliothek Heidelberg und der Württembergischen Landesbibliothek konzipierten Ausstellung ist es hervorragend gelungen, diese Entwicklung für den deutschen Südwesten aufzuzeigen und in dem vorliegenden Katalog zu dokumentieren. In zwei Sektionen werden die zwischen 1430 und 1530 entstandenen Exponate präsentiert. Unter dem Titel „HandSchrift – bewährt mit Pinsel und Feder“ sind 31 Stücke zusammen-

gefasst und beschrieben, die in der Tradition der mittelalterlichen Handschrift stehen. Die zweite Sektion stellt unter dem Titel „Buchdruck – Wandel mit Holzblock und Letter“ 35 Stücke vor, bei denen die Möglichkeiten der neuen Technik genutzt werden, ohne jedoch ganz auf die individuellere Gestaltung durch Handarbeit zu verzichten.

Drei einleitende Kapitel führen ein in die Thematik und das Umfeld, in dem sich der Medienwandel von der Handschrift zum Buch vollzogen hat. Margit Krenn erläutert unter dem Titel „Zwischen Handschrift und Buchdruck“ die Situation des Buchwesens in der Mitte des 15. Jahrhunderts, in der das handgeschriebene Buch „Konkurrenz“ bekommt durch ein neues Medium, das durch rasche Vervielfältigung eines Prototyps das Kopieren von Texten mit einheitlichen Standards und einem gleichbleibenden Schriftbild ermöglicht. Dieses neue Medium „Buchdruck“ lehnt sich sehr eng an das Vorbild der Handschrift an und übernimmt für die Ausstattung der Drucke die künstlerischen Möglichkeiten der Buchmalerei. Initialen, Rubrizierungen und Illustrationen werden von Hand ausgeführt und schlichte Drucke so in individuell ausgestattete Repräsentationsstücke verwandelt.

Während bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts ein Anstieg der Handschriftenproduktion zu verzeichnen ist, der um 1460 seinen Höhepunkt erreicht, wird ab 1470 ein starker Rückgang sichtbar; vor allem in den Klöstern werden noch besonders aufwändig ausgestattete Werke für die Liturgie hergestellt, sonst werden nur mehr individuelle Zusammenstellungen kurzer Einzeltexte und Exzerpte für den eigenen Gebrauch angefertigt, in Sammelbänden stehen oft gedruckte Texte neben handgeschriebenen.

Unter dem Titel „Schreibpult, Werkstatt, Offizin – Buchmalerei und Holzschnitt im 15. Jahrhundert“ geht Wolfgang Metzger auf die Bedeutung des Holzschnitts für die Buchillustration ein und beschreibt auch das Phänomen der Verwendung gedruckter Illustrationen in Handschriften und das Experimentieren mit Mischformen. Gerade die prachtvoll ausgestatteten Codices sind geprägt von den Vorstellungen der Auftraggeber, die möglichst repräsentative Kunstwerke erwarteten. Repräsentative prachtvolle Ausstattung nicht mehr nur im Dienste Gottes, sondern durchaus für profane Texte, lässt nun auch fürstliche und wohlhabende bürgerliche Persönlichkeiten als Auftraggeber in Erscheinung treten.

Benutzungsspuren, aber auch individuellen Textzusammenstellungen und Ausstattungsbesonderheiten geht Karin Zimmermann in ihrem Beitrag „Bücher als Spiegel der Geschichte – Benutzungsspuren in Handschriften und Drucken“ nach. Anhand einzelner Exponate zeigt sie, dass Auswahl der Texte, Ausstattungsmerkmale, Illustrationen ebenso wie handschriftliche Anmerkungen Einblicke in die Individualität des Auftraggebers und Nutzers geben.

Die sehr informativen Beschreibungen der Objekte der Ausstellung bieten eine kurze Charakteristik der Texte mit einem Blick auf die Überlieferungsgeschichte und ihre Bedeutung für die Gesellschaft des späten 15. Jahrhunderts. Hilfreich sind die verständlichen Erläuterungen zur Ikonographie der jeweils für die Ausstellung und den Katalog ausgewählten und im Katalog abgebildeten Illustrationen. Sehr nützlich ist der Hinweis auf die im Netz verfügbaren Volldigitalisate, die für 55 der insgesamt 66 Exponate vorhanden sind. Eine virtuelle Präsentation der ganzen Ausstellung steht auch dauerhaft online zur Verfügung unter: <http://buchkunst2014.uni-hd.de>. In dieser Präsentation steht auch die Sektion „Papier und Buchdruck“ zur Verfügung, welche die zentralen Neuerungen der Buchherstellung im Spätmittelalter vorstellt, aber leider nicht in den Katalog aufgenommen wurde.

Eingebunden ist diese Ausstellung in ein für 2015/2016 von Jeffrey Hamburger (Harvard University) initiiertes Projekt zur Deutschen Buchmalerei im 15. Jahrhundert, das mit zwei

Hauptausstellungen in München und Wien sowie einem Kolloquium in Wien geplant ist und von „Satellitenausstellungen in ganz Deutschland“ begleitet werden soll.

Gerd Brinkhus

„Gestatten, Exzellenzen“, Die württembergische Gesandtschaft in Berlin, bearb. von Nicole BUCKHOFF. Stuttgart: Kohlhammer 2014. 161 S. ISBN 978-3-17-026342-0. Geb. € 15,-

Auf Anregung der Landesvertretung Baden-Württemberg in Berlin hat das Hauptstaatsarchiv in Stuttgart die Abfassung einer Geschichte der württembergischen Gesandtschaft in Berlin übernommen, die zugleich den Begleitband einer Ausstellung zu diesem Thema in der Landesvertretung bildet. Die Diplomatiegeschichte Badens wird jedoch nicht übergangen, vielmehr fand sie schon vor 15 Jahren als Festschrift zur Einweihung der neuen Landesvertretung in Berlin eine Bearbeitung (Jürgen Schuhladen-Krämer, Akkreditiert in Paris, Wien, Berlin, Darmstadt ... Badische Gesandte zwischen 1771 und 1945, Karlsruhe 2000, hg. vom Stadtarchiv Karlsruhe). Der vorliegende württembergische Band, der auf den Archivrecherchen der Mitarbeiter zumeist des Hauptstaatsarchivs Stuttgart beruht, behandelt in 23 Kurzbiographien die württembergischen Gesandten in Berlin von 1803–1937 und reproduziert in einem Anhang rund ein Dutzend einschlägige Schriftstücke. Diese nach Berlin und an andere Höfe Europas entsandten Diplomaten rekrutierten sich aus dem niederen Adel und dem neuen Beamtenadel Württembergs und bildeten auf Grund ihrer engen Kontakte und Verflechtung mit dem Hof, der Generalität und dem Ministerrat die neue politische Elite des jungen Königreichs.

Der Band wird durch eine ausführliche Darstellung der komplizierten Behörden-geschichte der Berliner Vertretung von P. Exner eingeleitet. Diese wirft einige grundlegende Fragen über die politische und rechtliche Natur der Landesvertretung auf. In der Geschichte der Berliner Landesvertretung treffen zwei Funktionen und zwei Organisationsformen aufeinander. Die eine ist die diplomatische Vertretung zwischen zwei Staaten und die andere ist die Beteiligung eines Teilstaates an der politischen Willensbildung eines Bundes oder Reiches. Ein Gesandtschaftsrecht bestand im Alten Reich zwischen den einzelnen Teilstaaten und mit dem Ausland, allerdings erst im 18. Jahrhundert in Form ständiger Gesandtschaften.

Der Bearbeiter setzt die erste württembergische Gesandtschaft in Berlin auf ca. 1720 an. Ein Blick in das „Repertorium der diplomatischen Vertreter aller Länder 1648–1815“ (3 Bde., 1936–1965), deren württembergische Teile u. a. von Max Miller bearbeitet wurden, hätte ihn eines Besseren belehrt. Ein uneingeschränktes Gesandtschaftsrecht besaß Württemberg von 1806–1870, das in der Bismarckverfassung den Ländern nur für Landesangelegenheiten weiterhin zugestanden wurde, aber durch die Weimarer Verfassung endgültig aufgehoben wurde. Daher gab es eine württembergische Gesandtschaft in Berlin nur bis 1918.

Anders verhält es sich mit der Landesvertretung beim Reich oder Bund. Eine kontinuierliche Vertretung ist in Deutschland mit dem „immerwährenden Reichstag“ in Regensburg (1663–1806) verbunden, ebenso beim Deutschen Bund (1816–66), der das Gesandtschaftsrecht der souveränen Einzelstaaten anerkannte. Berlin kam erst 1867 bzw. 1871 ins Spiel, doch erhielten die Landesbevollmächtigten beim Bundesrat verfassungsrechtlich korrekt keinen diplomatischen Status. Um sie rangmäßig aufzuwerten, wurde die jeweilige einzelstaatliche Gesandtschaft in Personalunion mit dem Bundesratsbeauftragten verbunden. Auf